

An die
Stadtgemeinde Leibnitz
Hauptplatz 24
8430 Leibnitz

**Ansuchen um Wirtschaftsförderung
der Stadtgemeinde Leibnitz**
(GR-Beschluss vom 17.05.2018)

6. Bereich: Gründung einer Betriebsstätte

Unternehmensdaten

1.) Firma/Förderungswerber/in:

Im Firmenbuch eingetragen: JA / NEIN

Firmenbuch Nr.:

Telefon:

Telefax:

e-mail:

Homepage:

2.) Investitionsstandort:

3.) Geschäftsführung/für das Förderprojekt zuständige Person(en):

Telefon:

Telefax:

e-mail:

Homepage:

4.) Branche (Zugehörigkeit zur Kammerorganisation, Sektion, Fachgruppe, Innung, Gremium)

--

5.) Existenz von Unternehmensverschachtelungen (Beteiligungen des antragstellenden Unternehmens und dessen GesellschafterInnen an anderen Unternehmen, Darstellung der Unternehmensgruppe):

--

Beschreibung der Investition

1.) Investitionskurzbeschreibung

--

2.) Investitionszeitraum:

Beginn der Investition:

Ende der Investition

3.) Zweck der Investition: (zutreffendes bitte ankreuzen)

dient als eigene Betriebsstätte

für Vermietung und Verpachtung an Gewerbe-, Handels- oder Industriebetriebe

4.) Investitionskosten für neue Betriebsausstattung bzw. Betriebseinrichtung

(bitte Rechnungen und Zahlungsbestätigungen beilegen)

5.) Sonstige beantragte bzw. erhaltene de-minimis-Beihilfe (Förderung von anderen Förderstellen) in den letzten drei Jahren:

Förderstelle(n):

Höhe der Förderung(en):

Wenn keine Förderstelle eingetragen wurde, wird vom Antragsteller/Förderungswerber hiermit ausdrücklich bestätigt, in den letzten drei Jahren keine de-minimis-Beihilfen erhalten zu haben.

.....
Unterschrift / rechtsgültige Unterfertigung

Bankverbindung für die Überweisung einer gewährten Förderung:

IBAN:

Bankinstitut:

BIC:

Gegenverrechnung:

Abgabekonto Nr.

Abgabe:

Der/die Förderungswerber/in versichert die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben und erklärt, die Richtlinien dieser Förderungsaktion verbindlich zur Kenntnis genommen zu haben (abrufbar unter „<http://www.leibnitz.at>“)

Weiters erklärt der/die Förderungswerber/in hiermit, dass die geltenden Rechtsvorschriften, wie bau-, gewerbe-, arbeits- und sozialrechtliche Bestimmungen von der Firma eingehalten werden.

Der/die Förderungswerber/in bestätigt, dass er/sie die nachstehenden Förderungsvoraussetzungen und sonstigen Förderungsbedingungen zur Kenntnis nimmt(Auszugsweise) :

Förderungsvoraussetzung für den 6. Bereich „Gründung einer Betriebsstätte“:

- Investitionskosten für neue Betriebsausstattung bzw. Betriebseinrichtung
- Schriftliche Einwilligung des Liegenschaftseigentümers, wenn es sich um ein Mietobjekt/Pachtobjekt handelt bzw. abgeschlossener Miet- oder Pachtvertrag.
- Die Benützung des Betriebsobjektes für unternehmerische Zwecke über einen Zeitraum von fünf Jahren, ab Flüssigstellung des Förderungsbetrages, muss gewährleistet sein.

Höhe der Förderung:

Unternehmen kann ein Kostenzuschuss von bis zu 10 % der Investitionskosten, maximal jedoch ein Höchstbetrag von EUR 10.000,00 gewährt werden.

Die Auszahlung der Förderung erfolgt als Einmalzahlung nach Aufnahme der betrieblichen Tätigkeit. Bei Inanspruchnahme dieser Förderung ist vom Förderungswerber eine Standortgarantie von mindestens 5 Jahren, bei sonstiger 100%iger Rückzahlung des Förderungsbetrages, abzugeben. Bei Nichteinhaltung der Standortgarantie ist die Fördersumme indexgesichert auf der Grundlage des VPI 2015, Ausgangspunkt ist der Monat der Förderauszahlung, zurückzuzahlen.

Sonstige Förderungsbedingungen:

- Eine Änderung dieser Richtlinie ist durch den Gemeinderat jederzeit möglich.
- Vom Förderungswerber sind allfällig gegebene Förderungsmöglichkeiten beim Bund sowie beim Land Steiermark auszuschöpfen.
- Auf Förderungsfälle, die nach den EU-Richtlinien einer Einzelfallgenehmigung durch die Kommission bedürfen, ist diese Richtlinie nicht anzuwenden.
- Es kann pro Förderung nur ein Förderbereich beantragt werden.
- Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung.
- Die Abtretung (Zession) von Ansprüchen aus Zusagen nach dieser Richtlinie ist unzulässig und gegenüber der Förderstelle, der Stadtgemeinde Leibnitz, unwirksam.
- Der Förderungswerber/Förderempfänger hat jede Änderung hinsichtlich der Förderungsvoraussetzungen unverzüglich der Stadtgemeinde Leibnitz mitzuteilen.
- In besonders berücksichtigungswürdigen Fällen kann der Gemeinderat auch Ausnahmen hinsichtlich einzelner Bestimmungen dieser Richtlinie treffen.
- Gerichtsstand für Rechtsstreitigkeiten ist das Bezirksgericht Leibnitz.

Der Förderungsnehmer nimmt zur Kenntnis, dass die Förderung verwirkt ist, wer

- die Organe der Stadt über wesentliche Umstände getäuscht oder unvollständig unterrichtet hat,
- die verlangten Unterlagen und Nachweise über die widmungsgemäße Verwendung trotz Aufforderung nicht beigebracht hat,
- die Förderung einer widmungswidrigen Verwendung zugeführt hat,
- seinen Verpflichtungen zur Entrichtung der gemeindeeigenen Abgaben, Steuern und Gebühren nicht nachgekommen ist,
- die Förderungsbedingungen nicht erfüllt hat,
- die Änderung hinsichtlich der Förderungsvoraussetzungen nicht unverzüglich der Stadtgemeinde Leibnitz mitgeteilt hat,
- wiederholt gegen arbeits- und sozialrechtliche Bestimmungen, insbesondere Arbeitnehmerschutzvorschriften, Bestimmungen des Gleichbehandlungsgesetzes und Bestimmungen zum Verbot der Schwarzarbeit verstoßen hat oder
- die Auskunft oder Einsichtnahme in den Betrieb verweigert hat.

In diesen Fällen wird die Rückzahlung bereits erfolgter Förderungen sofort fällig.

Eine Förderung wird grundsätzlich nicht gewährt, wenn

- über das Vermögen des Förderungswerbers ein Konkurs- oder Ausgleichsverfahren anhängig ist,
- der Förderungswerber die Gewerbeberechtigung verwirkt hat oder
- den Investitionen ein öffentliches Interesse entgegensteht.

Der/die Förderungswerber/in versichert die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben und erklärt, die Richtlinien dieser Förderungsaktion verbindlich zur Kenntnis genommen zu haben (abrufbar unter <http://www.leibnitz.at>). Weiters erklärt der/die Förderungswerber/in hiermit, dass die geltenden Rechtsvorschriften, wie bau-, gewerbe-, arbeits- und sozialrechtliche Bestimmungen von der Firma eingehalten werden.

Ort, Datum

.....
Unterschrift / rechtsgültige Unterfertigung

Nachfolgende Unterlagen sind dem Antrag beizuschließen:

- aktueller Auszug aus dem Firmenbuch
- aktueller Auszug aus dem Grundbuch (nur bei Liegenschaftseigentümer)
- Schriftliche Einwilligung des Liegenschaftseigentümers (bei Miet/Pachtvertrag)
- Kopie der Betriebsstättengenehmigung
- Kopie der Benützungsbewilligung
- Kopie der Gewerbeberechtigung
- Kopie sämtlicher Rechnungen **samt** Zahlungsbestätigungen

Von der Förderstelle (Stadtgemeinde Leibnitz) auszufüllen:

Höhe der Förderung: EUR

STR-Beschluss vom:

Auszahlungsanordnung erstellt am:

Gegenverrechnung mit dem Abgabekonto am:

Sachbearbeiter

Unterschrift